

Wesentliche Punkte der FAG-Reform 2018

- 1** Die Kommunen erhalten insgesamt mehr Geld vom Land. Ihr Anteil an den Einnahmen, die das Land und die Kommunen zusammen haben, steigt von 33,99 % auf 34,496 %. Das ist ein Plus von über 34 Mio. Euro pro Jahr.
- 2** Kommunen erhalten für ihnen übertragene staatliche Aufgaben (zum Beispiel Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen) jährlich 9,7 Mio. Euro zusätzlich. Wenn die Kosten für diese Aufgaben steigen, wird dies künftig nicht mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich, sondern extra vom Land bezahlt.
- 3** Gemeinden, in denen viele Kinder leben, haben auch höhere Kosten. Diese Gemeinden bekommen mehr Unterstützung. Der Familienleistungsausgleich wird nun nach Anzahl der Kinder in der Gemeinde verteilt. Das sind rund 309 Euro je Kind, unabhängig, wie steuerstark die Gemeinde ist.
- 4** Die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen wird stärker ausgeglichen. Um die Unterschiede zu verringern, erhalten Gemeinden mit niedrigen Steuereinnahmen höhere Zuweisungen.

Pässe ausstellen: Staatliche Aufgabe - an Kommune übertragen.



Arbeitskreis Innen, Europa und Kommunales



Martina Tegtmeier
Sprecherin für Innenpolitik
0385 525-2304
martina.tegtmeier@spd.landtag-mv.de



Manfred Dachner
Sprecher für Polizeipolitik
0385 525-2332
manfred.dachner@spd.landtag-mv.de



Dirk Friedriszik
Sprecher für Europapolitik
0385 525-2322
dirk.friedriszik@spd.landtag-mv.de



Ralf Mucha
Sprecher für Brand-
und Katastrophenschutz
0385 525-2353
ralf.mucha@spd.landtag-mv.de

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die Internetseite der SPD-Landtagsfraktion sowie unsere Abgeordneten zur Verfügung.

Herausgeber: SPD-Landtagsfraktion MV

Lennéstr. 1, 19053 Schwerin, V.i.S.d.P.: Claus Tantzen
Titelfoto: © JackF - fotolia.com, Porträts: Susi Knoll,
Innenteil: grafikplusfoto - fotolia.com alle weiteren Bilder:
SPD-Fraktion MV

spd-fraktion-mv.de

spd-fraktion-mv.de



**Starke Kommunen
starkes Land**



Kommunen erhalten von den Einnahmen des Landes einen festen prozentualen Anteil.

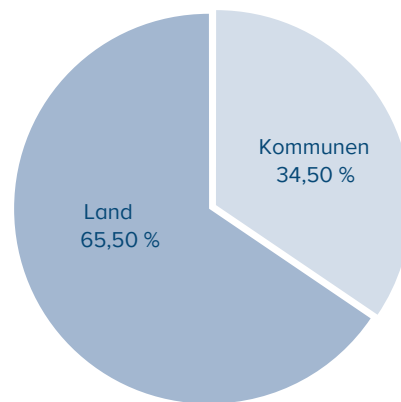
Erfolgsmodell Kommunaler Finanzausgleich

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass Kommunen ausreichend hohe Einnahmen haben, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erheben neben Gebühren und Beiträgen für erbrachte Leistungen (zum Beispiel Wasserversorgung) eigene Steuern. Das sind unter anderem Grundsteuer und Gewerbesteuer. Darüber hinaus erhalten sie einen Teil von der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Zusätzlich gibt es mit dem kommunalen Finanzausgleich Geld vom Land. Dabei geht es um den Ausgleich zwischen wirtschaftlich starken Gemeinden – also solchen, die zum Beispiel hohe Gewerbesteuererinnahmen haben – und solchen Gemeinden, die wirtschaftlich nicht so gut dastehen oder hohe Ausgaben haben.

Der kommunale Finanzausgleich ist im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt. Das FAG legt zum einen fest, welchen Anteil die Kommunen an den Einnahmen des Landes erhalten. Und es regelt zum anderen, wie dieses Geld dann zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen verteilt wird.

Verteilung der Finanzmasse

Die aus den Einnahmen der Kommunen und des Landes bestehende Finanzmasse wird so verteilt, dass die Gemeinden und Landkreise rund 34,5 Prozent und das Land rund 65,5 Prozent davon erhalten.



Quelle: FAG MV (§ 7 Absatz 3 Satz 1)

Gleichmäßigkeitsgrundsatz

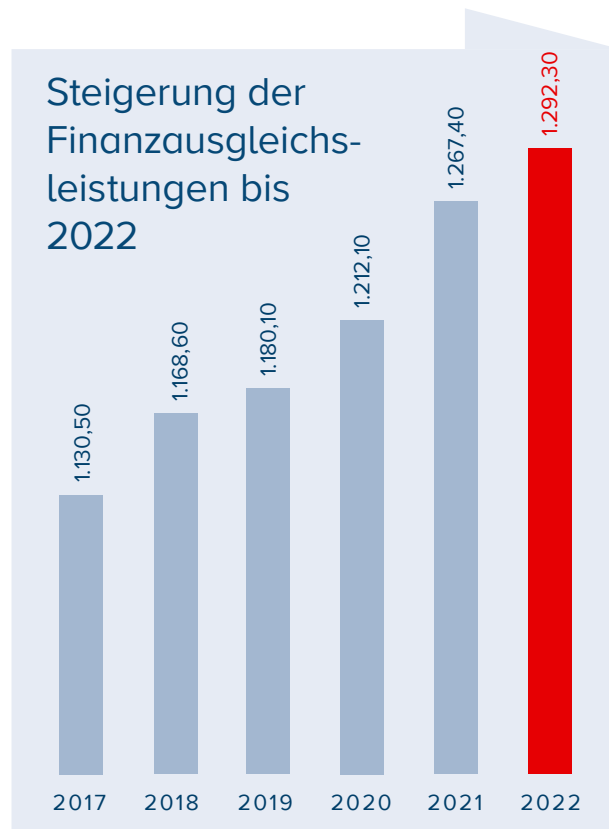
Von der Summe der Einnahmen, die das Land und die Kommunen zusammen haben, erhalten die Kommunen einen bestimmten prozentualen Anteil. Wie viel Geld die Kommunen vom Land genau bekommen, richtet sich nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Das bedeutet, dass das Land und die Kommunen an den Veränderungen der Steuereinnahmen beider Ebenen gleichmäßig teilhaben. Steigen die Einnahmen des Landes stärker als die der Gemeinden, wächst der Anspruch der Gemeinden gegen das Land. Vermindern sich dagegen die Einnahmen des Landes stärker als die der Gemeinden, verringert sich der Anspruch der Gemeinden auf Geld vom Land. Die Einnahmen der Kommunen aus eigenen Steuern und aus dem kommunalen Finanzausgleich sollen sich gleichmäßig zu den dem Land verbleibenden Einnahmen entwickeln.

Reform des kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

Da zahlreiche Kommunen mit dem zur Verfügung stehenden Geld nicht auskamen, hat sich die SPD-Fraktion dafür eingesetzt, dass die Finanzverteilung umfassend überprüft wird. Dazu wurde ein wissenschaftliches

Gutachten in Auftrag gegeben. Auf Basis dieses Gutachtens wird das FAG bis 2020 in zwei Schritten geändert. Die erste Stufe ist mit der Änderung des FAG 2018 erfolgt. Ziel ist, dass mehr Geld bei den Kommunen ankommt, die es am meisten brauchen. Steuerschwache Gemeinden sollen mehr Geld vom Land erhalten. Steuerstarke Gemeinden sollen sich nach dem Solidaritätsprinzip stärker an der Unterstützung ärmerer Gemeinden beteiligen.

Durch die FAG-Reform 2018 erhalten mehr Kommunen höhere Zuweisungen vom Land, als sie ohne Reform bekommen hätten. Die Gemeinden, die weniger Geld erhalten, haben in der Regel höhere Steuereinnahmen.



Finanzausgleichsleistungen aus dem KFA in Mio. Euro